

Bekanntmachung der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung Boock hat in öffentlicher Sitzung am 29.10.2025 die Änderung einer textlichen Festsetzung der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Boock beschlossen.

Die Gemeindevertretung Boock beschloss, die im Punkt 1.4 „Einfriedungen“ festgeschriebenen textlichen Festsetzungen wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

B Textliche Festsetzungen

1.4 Einfriedungen

Die Einfriedungen an öffentlichen Wegen und Straßen sind gemäß der jeweiligen Hausfrontbreite nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,20m erlaubt.

Auf der genannten Breite sind keine Einfriedungen aus Maschendraht zulässig.

Sämtliche andere Einfriedungen sind bis zu einer maximalen Höhe von 1,80m zulässig.



Die Änderung der textlichen Festsetzungen wird nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind

Boock, den 03.11.2025


Gunnar Mißling
Bürgermeister

